

Nr. 1.

Mildstedt am sechszehnten
Januar tausend neunhundert und acht

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der
Eheschließung: auf Grund des Aufgebots-Verordnungs-
des Königlich Preussischen Staatskanzlers vom 26. Januar 1911

1. der Verlobte Broder Hansen Ladig

der Persönlichkeit nach

_____ kannt,

evangelischer Religion, geboren am sechszehnten

Februar des Jahres tausend acht

und neunzig zu Petersburg, Kreis

Hessisch, wohnhaft in Kiel,

Offizier d. _____

Sohn des Agnesen Bernhard Magnus

Hansen und dessen Ehefrau Anna

Margareta Johannea Davids, geb. v.

_____ wohnhaft

in Flensburg;

2. die Anna Christina Pohns,

geb. v. Hansmann Horn, Ladig

der Persönlichkeit nach

_____ kannt,

evangelischer Religion, geboren am

Februar des Jahres tausend acht

und neunzig zu Rantzen, Gemeinde

Mildstedt, Kreis Pommern, wohnhaft in

Rantzen, Gemeinde Mildstedt

Tochter des Rantzen Matthias Peter Pohns

wesenshaft in Rantzen und dessen Ehefrau

Christine Agnes Helene Dorotea Johannea

Anderssen, geb. v. _____ wohnhaft

in Rantzen.

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. v. Rantzen

Peter Ferdinand Kröger

der Persönlichkeit nach

_____ kannt,

47 Jahre alt, wohnhaft in Rantzen, Gemeinde

Mildstedt;

4. d. v. Rantzen

Matthias Peter Pohns

der Persönlichkeit nach

_____ kannt,

49 Jahre alt, wohnhaft in Rantzen,

Gemeinde Mildstedt.

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und

nacheinander die Frage:

ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen.

Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte

sprach hierauf aus,

daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr recht-

mäßig verbundene Eheleute seien.

Das Verbot der Ehen ist zu der
Eheschließung nicht zurückzuführen
Einschließung nicht.

Vorgelesen, genehmigt und zur Eheschließung

bräutigam Hanssen

Anna Anna Christine Hanssen

geborene Pohns. Peter Ferdinand Kröger

Matthias Peter Pohns



Der Standesbeamte.

Hansen